



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2008/201/1418**

**Fachbereich/Aktenzeichen**

**Datum**

**öffentlich**

**Servicedienst Finanzplanung,  
Beteiligung, Berichtswesen, strat.  
Steuerung, Gründung von  
Eigenbetrieben  
20.22.02**

**10.12.2008**

---

**Willi Höpker**

**Beratungsfolge**

**Termin**

---

Rat

26.01.2009

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - überplanmäßige Ausgabe Th.-  
Heuss-Schule**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 08.12.2008

**Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+**

**Nein**

**Sachverhalt:**

Am 12.12.2008 wurde von Herrn Bürgermeister Predeick und Ratsmitglied Frau Beatrix Koch folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst:

**Dringlichkeitsentscheidung**

**Sachdarstellung/ Begründung:**

An der Theodor-Heuss-Schule wurde zum Schuljahr 2008/2009 der gebundene Ganztagsbetrieb schrittweise eingeführt. Im Haushaltsplan 2008 sind für die Einführung bei der Planungsstelle 03.03.02/2007/7851001 Mittel in Höhe von 200.000,- € als Mittel für Hochbaumaßnahmen deklariert. Mittel für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für den Ganztagsbetrieb wurden zunächst nicht gesondert eingestellt. Daher wurde bereits im Juli 2008 im Rahmen einer

Dringlichkeitsentscheidung ein Betrag in Höhe von 75.000,- € für die Beschaffung von beweglichen Anlagevermögen überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Baumaßnahmen sowie die Ausstattung der Ganztagsräume wurden inzwischen erfolgreich abgeschlossen.

Derzeit ist nur noch die Anbringung der Gardinen im Ganztags zu finanzieren. Diese Maßnahme wurde geringfügig teurer und kann mit den Restmitteln auf der Planungsstelle nicht mehr komplett gezahlt werden. Weiterhin ist für die Verwaltung dringend ein neuer Riso-Drucker zu beschaffen, da der alte Drucker nicht mehr wirtschaftlich zu reparieren ist und dieser Drucker für die tägliche Arbeit an der Schule dringend benötigt wird. Insgesamt muss noch einmal ein Betrag von 7.000,- € überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt beläuft sich die überplanmäßige Ausgabe dann auf eine Höhe von 82.000,- €.

Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 03.03.02/2007/7851001. Diese werden im laufenden Haushaltsjahr nicht vollständig benötigt, da zunächst ausschließlich Räumlichkeiten im Bestand umgebaut und renoviert wurden und diese Arbeiten wie oben beschrieben bereits abgeschlossen sind.

Da die nächste Ratssitzung erst am 26.01.2009 stattfindet, muss der überplanmäßigen Ausgabe im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung zugestimmt werden.

### **Dringlichkeitsentscheidung**

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird einer überplanmäßigen Ausgabe

In Höhe von 82.000,00 EUR bei der Planstelle: 03.03.02./2007.7851001

Bezeichnung: Auszahlung aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens .> der Wertgrenze in Höhe von 410,- € zugestimmt.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch

82.000,00 EUR Wenigerausgabe bei der

Planstelle 03.03.02/9999.7831001,

Bezeichnung: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen

Oelde, den 08.12.08

gez.: H. Predeick  
Bürgermeister

gez.: Koch  
Ratsmitglied